

Liebe Eltern,

das Land OÖ hat zum Thema „Zeckenentfernung“ eine Neuerung
ausgeschrieben!



Sollte ein Kind eine Zecke haben, ist sicherzustellen, dass die Zecke
möglichst rasch entfernt wird. Im laufenden Hortbetrieb wird dies nur möglich sein, wenn
entweder

- die Eltern sofort in den Hort kommen und für die Entfernung der Zecke selbst Sorge
tragen

oder

- das Hortpersonal für die Entfernung der Zecke sorgt. Dabei ist zu beachten, dass bei
uns im Betrieb eine Einverständniserklärung der Eltern, über die eventuelle
Entfernung einer Zecke, durch das Hortpersonal, vorliegt (...). Die Bissstelle wird vom
Personal markiert, damit die Haut wegen der Borreliose-Gefahr beobachtet werden
kann. Ein abklärender Besuch beim Arzt wird dringend empfohlen!

Bitte den untenstehenden Abschnitt unterschrieben, zu Hortbeginn abgeben

Ich, _____, bestätige hiermit,
die Informationen bzgl. Zeckenentfernung gelesen zu haben!

Sollte mein Kind _____ eine
Zecke haben, bestätige ich weiters,

...dass die Zecke vom Hortpersonal entfernt werden darf, wenn
ich nicht persönlich kommen kann

...dass die Zecke NICHT vom Hortpersonal entfernt werden darf

